

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgeb.) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Wefenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 \mathcal{A} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Zur Beachtung.

Die Nr. 52 des „Zimmerer“ muß des Weihnachtsfestes wegen bereits am

Montag, den 23. Dezember,

gedruckt werden. Einsendungen, welche für diese Nummer bestimmt sind, müssen also spätestens Sonnabend, den 21. Dezember, hier eingehen.

So verhält es sich auch mit Nr. 1 des „Zimmerer“. Sie muß bereits am

Montag, den 30. Dezember,

gedruckt werden. Etwaige Einsendungen für diese Nummer müssen spätestens Sonnabend, den 28. Dezember hier eintreffen. Die Redaktion.

Die Unternehmerverbände im Baugewerbe.

I.

Für die schweren Verhandlungen und vielleicht auch für die großen Kämpfe, die aus Anlaß des Ablaufes zahlreicher Tarifverträge im nächsten Jahre die öffentliche Meinung in hohem Maße beschäftigen werden, suchen die Unternehmer jetzt schon Stimmung zu machen. So bringt die „Kölnische Zeitung“ in ihrer Morgenausgabe vom 2. Dezember 1907 eine Aufschrift des Vereins der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland-Westfalen, der sie so viel Wichtigkeit zumißt, daß sie ihr die leitende Stelle der Zeitung einräumt. Wir wollen auf diese Ausführungen an dieser Stelle nicht näher eingehen, wir wollen sie nur als Zeichen feststellen für den Eifer und für die Emsigkeit der Unternehmer in den bevorstehenden Erörterungen über die Schaffung der neuen Tarife im Baugewerbe. Nichts ist wichtiger bei Kämpfen, denen man ins Auge zu schauen hat, als sich über den Gegner, seine Anschauungen, seine Kampfmethoden und seine Stärke wie über die Entwicklung seiner Organisation klar zu werden.

Gerade zur rechten Zeit gibt der Verein für Sozialpolitik als 124. Band seiner „Schriften“ ein umfangreiches, fast 400 Seiten starkes Buch über „Die deutschen Arbeitgeberverbände“ heraus. Der Verfasser Dr. Gerhard Kessler ist bemüht, objektiv die Verhältnisse darzustellen, wenn ihm auch manche Unrichtigkeit und hier und da ein schiefes Urteil unterläuft. Jedenfalls haben wir bisher kein Buch dieser Art befehen, so daß es eine wichtige Stelle in der deutschen sozialpolitischen Literatur ausfüllt. Unsere Arbeiterorganisationen, die Organisatoren, die Redner in den Versammlungen und die Unterhändler bei Tarifabschlüssen werden aus diesem Buche manche neuen Kenntnisse, viele Anregungen und damit eine größere Sicherheit in ihren Aktionen gegen das organisierte Unternehmertum erhalten, wenn ihnen natürlich auch vieles nicht neu und manches nur in einem anderen Sinne beleuchtet entgegengetreten wird. Soweit der Inhalt für das Baugewerbe von Bedeutung ist, berühren wir das umfangreiche Buch zu der folgenden Darstellung.

In den Unternehmerorganisationen Deutschlands finden wir eine ganz außerordentlich große Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, aber andererseits auch ein starkes Hinzielen nach Zentralisation und Konzentration der Kräfte und Bestrebungen unter besonderer Scheidung nach zwei Hauptrichtungen; nach der Vertretung der Interessen der gewerblichen Unternehmerschaft zur Regelung ihres Verhältnisses zu den organisierten Arbeitern, das sind die Organisationen, die unter dem Namen Arbeitgeberverbände allgemein bekannt sind, und dann die Organisationen zur möglichststen Steigerung der Verkaufs- und Lieferungspreise wie zur gemeinsamen Vertretung der Interessen gegenüber den Lieferanten der

Rohmaterialien, Hilfsstoffen, Werkzeugen, Maschinen etc., deren hervorragendsten Erscheinungen als Kartelle, Syndikate, Preiskonventionen, Einkaufsvereinigungen und dergleichen bekannt sind. Weiter sehen wir eine andere Scheidung, deren Grenzen aber vielfach vermischt sind in den Organisationen der Großindustrie und in den des Kleingewerbes; ferner öffentlich-rechtliche Organisationen, wie die Innungen der Handwerksmeister und wie die auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes aufgebauten Berufsgenossenschaften. Die staatliche Zusammenfassung der Handwerksmeister und der Berufsgenossenschaften haben neben der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation vieles beigetragen, um die Unternehmer in Fühlung zu bringen, um an Stelle ihrer gegenseitigen Abgeschlossenheit und ihrer Konkurrenz ein einiges, oft geschlossenes Zusammenwirken sowohl gegen die Arbeiter wie auch gegen die Lieferanten und gegen die Abnehmer zu ermöglichen. Wenn sich auch äußerlich Innungen und Berufsgenossenschaften lediglich auf die in der Gewerbeordnung und in dem Unfallversicherungsgesetz festgelegten Aufgaben beschränken, wenn auch, freilich nur ganz ausnahmsweise, von den Aufsichtsbehörden eine Einwirkung dieser öffentlich-rechtlichen Organisationen auf die Arbeitskämpfe als unerlaubter Mißbrauch ausgelegt wurde, so sind es doch dieselben Personentreife, die in diesen Organisationen und in den Arbeitgeberorganisationen wirken. Man wird oft feststellen können, daß die Jahresversammlungen der Berufsgenossenschaften und der Unternehmerverbände an demselben Orte und an demselben Tage oder an zwei direkt aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden, daß dieselben Personen die Sektionen der Berufsgenossenschaft und die lokalen oder provinziellen Arbeitgeberverbände vertreten, so daß zwar ein äußerliches Zusammenfallen der Organisationen zur Durchführung eines Gesetzes zur Sicherung der Arbeiter und der Organisation zur Bekämpfung der Arbeiterinteressen nicht festgestellt werden kann, aber tatsächlich besteht. Kessler führt ein ähnliches Beispiel an; er schreibt: „So ist der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe eine Gründung des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister. Beide Verbände benutzen als Organ die „Baugewerks-Zeitung“ in Berlin; beide stehen von Anfang an unter der Leitung des Baurats und Abgeordneten Felisch. In den Ortsvereinen beider Verbände wiederholt sich dies Verhältnis; z. B. leitet in Leipzig der Baurat und Abgeordnete Enke sowohl die „Freie Innung der Baumeister“ wie den „Verband der Bauarbeitgeber in Leipzig und Umgegend“, und beide Vereinigungen pflegen ihre Mitgliederversammlungen am selben Tage und in demselben Lokale abzuhalten, nur die Innung stets „pünktlich um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr“ und der Arbeitgeberverband um 5 Uhr! In Rimpfisch in Schlesien führt die Ortsgruppe des Arbeitgeberbundes sogar den Namen: „Arbeitgeberverband für die vereinte Maurer-, Zimmerer- und Steinmehinnung“.

„Vielfach sehen wir in der Leitung die gleichen Personen an der Spitze, so daß es klar ist, daß die öffentlich-rechtlichen Organisationen in ganz erheblicher Weise zur Kräftigung der Berufsorganisationen dienen. Deshalb ist es den Unternehmern in viel höherem Maße als den Arbeitern erleichtert, in ihren Organisationen den weitaus größten Teil der Berufsgenossen zusammenzuschweißen und einen einheitlichen Willen festzustellen. Wo die Mittel der privaten Organisation hierzu nicht ausreichen, da hilft die öffentlich-rechtliche Organisation nach; die meisten Mitglieder werden zu meist im Unklaren sein, vielleicht auch im Unklaren gelassen, inwiefern von ihnen namens der Innung oder namens des Arbeitgeberverbandes eine bestimmte Haltung gefordert wird. Diese Tatsachen sind außerordentlich bedeutungsvoll für die Beurteilung der Macht der Unternehmerorganisation, sie beweisen auch die voll-

ständige Unwahrheit der so häufig geäußerten Meinung, daß die Unternehmerorganisationen schwächer sind als die Arbeiterorganisationen. Selbstverständlich ist das Nebeneinanderbestehen von Innungen und Arbeitgeberorganisation keine Beschränkung für die letztere, sich bloß auf die Mitglieder der Innung zu beschränken. So agitieren Maurer- und Zimmermeister zu Gunsten der von ihnen ins Leben gerufenen Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe lebhaft unter den nicht handwerksmäßig ausgebildeten Bauunternehmern, die von den älteren Baugewerkevereinen mit peinlicher Sorgfalt ferngehalten worden waren“.

Selbstverständlich gab es schon seit vielen Jahrzehnten Verbände der Unternehmer im Baugewerbe; aber den eigentlichen Charakter von Arbeitgeberverbänden, von Organisationen der gewerblichen Unternehmerschaft zur Regelung ihres Verhältnisses zu den organisierten Arbeitern konnten diese nicht haben, solange die Arbeiterorganisationen zwar momentane Erfolge aber nicht eine dauernde Machtstellung mit dem Streben auf ständige Beeinflussung des Arbeitsverhältnisses aufweisen konnten. Ueber die Vorgeschichte der deutschen Arbeitgeberverbände gibt Kessler nach den Darstellungen von Habersbrunner, Páplow und insbesondere von Bringmann folgende zusammenfassende Darstellung: „Im Baugewerbe kam es in den Gründerjahren an mehreren Orten zum Zusammenschluß der Arbeitgeber. In Hannover bestand eine kurze Zeit hindurch ein Arbeitgeberverband; in Stettin erreichte eine gleiche Organisation im April 1873 eine Lebensdauer von 12 Tagen; in Greifswald tat sich ein Arbeitgeberverband neben der dort noch bestehenden alten Innung auf, alle drei wohl durch Ausstände hervorgerufen und mit ihnen wieder verschwindend. Am merkwürdigsten aber gestalteten sich die Dinge in Berlin. Hier entstand 1872, vorbereitet durch einen im Juli 1871 gelegentlich eines Streiks eingefetzten „permanenten Ausschuß“ ein „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister“ (bei der Gründung 105 Mitglieder), der ein ausgesprochener Streikabwehrverband war; er wendete zur Sicherung seiner Beschlüsse bereits das heute weitverbreitete Mittel an, die Mitglieder beim Vorstande Wechsel hinterlegen zu lassen, erwog übrigens auch zeitweise die Einrichtung eines paritätischen Einigungsamtes mit den Zimmergesellen. Im April 1872 vollzog er, um einen Streik bei einem seiner Mitglieder niederzuzwingen, an 1700 Zimmergesellen eine regelrechte Aussperrung, die freilich völlig mißglückte, und im November 1872 begann er sogar eine Agitation für die Gründung eines „Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes“. Das war natürlich in hohem Maße verfrüht.“ Mit dem Eintritt der Krise war das Interesse an der Schaffung von Unternehmerorganisationen verfliegen. Mehr als ein Jahrzehnt hindurch ruhten diese Bemühungen. Der enge Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Ursachen und der Schaffung von Unternehmerorganisationen tritt da mit voller Klarheit in die Erscheinung.

Auf dem Delegiertentage des Verbandes deutscher Baugewerksmeister vom Jahre 1885 gab es eine eingehende Streikdebatte, die mit der Annahme einer Resolution endete, die einmal den Ortsvereinen die „Bildung von Gesellenausschüssen und die Lohnzahlung nach den Leistungen“, also die Vermeidung von Mindestlöhnen, empfahl, andererseits die allgemeine gesetzliche Einführung von Arbeitsbüchern, die „Beleuchtung der Bildung und Tätigkeit der Arbeiterfachvereine“ und die „Revision des Koalitionsrechts“ für notwendig erklärten. Der Delegiertentag von 1887, der in die Zeit des Puttkamerischen Streikerlasses fiel, richtete bewegliche Klagen über das „gemeingefährliche Vorgehen der Leiter von Streikbewegungen“ und „über die durch sozialpolitische Bestrebungen aufgeregte rohe Gewalt“ an die beste Adresse, nämlich an den preussischen Minister des Innern. In den vorangegangenen und

In den folgenden Jahren wurde die Gründung eines Arbeitgeberbundes empfohlen, aber erfolgreich von dem Braunschweiger Zimmermeister Nieß bekämpft, der dem geplanten Bunde allen sittlichen Gehalt absprach und eine friebliche Verständigung mit der Arbeiterschaft empfahl. Aber in dieser Zeit waren schon in anderen Gewerben Arbeitgeberverbände zu stande gekommen, so daß die Anregungen im Kreise der Baugewerksmeister sich immer mehr verstärkten und der Widerstand und die Abneigung gegen ihre Gründung sich immer mehr verflüchtigte. In den Jahren 1904 und 1905 entstanden Dutzende Arbeitgeberverbände im Baugewerbe, und in den ersten elf Monaten des Jahres 1906 bildeten sich nicht weniger als 60 neue Arbeitgeberverbände im Baugewerbe! Gefördert, gestärkt und gestützt, oft auch angetrieben wurde diese Bewegung von den Arbeitgeberverbänden in anderen Berufen, nicht zuletzt in der Großindustrie. Die den Abschluß von Tarifen feindlich gesinnten Industriellen im Bergbau und in der Metallverarbeitung suchten die Unternehmer im Baugewerbe in ihrem Widerstande gegen die Forderungen der Arbeiter zu stärken, ja, man drohte ihnen mit dem Entzuge der Kundschaft, wenn die Bauunternehmer und Baumeister über bestimmte Zugeständnisse hinausgehen würden. Hieraus kann man eine bedeutungsvolle wirtschaftliche Ursache für die Solidarität der Arbeiterschaft erkennen, deren Verhältnisse viel mehr voneinander abhängen, als man bei einer vollständigen Verschiedenheit der Gewerbe anzunehmen pflegt.

Wie die Jahre nach 1873 das Interesse der Unternehmer an der Organisation vollständig erlahmen ließen, so zeigten die Krisenjahre nach 1900 ein Sinken der Zahl der neugegründeten Arbeitgeberverbände und ein Schwinden des Bedürfnisses nach der Stärkung der neuen Zentralorganisation. Zum Entstehen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe bedurfte es fünf Anläufe. Aber man muß sich klar sein, daß die Schaffung der Arbeitgeberverbände zwar sehr viel Zeit kostete und sehr schwierig war, daß aber diese Organisationen heute über die Kinderkrankheiten hinausgewachsen sind, daß die starke innere Kraft, enge Bindung, gute Organisation, stramme Disziplin, erhebliche Geldmittel besitzen, daß man mit ihrer dauernden Beeinflussung des wirtschaftlichen Lebens sehr ernstlich rechnen muß, und daß nichts verfehlter wäre, nichts den Tatsachen mehr widersprechen würde, als die innere Kraft dieser Organisationen und ihre Entfaltung möglichst zu unterschätzen, als sie nur als zeitweise Erscheinung anzusehen, als ihre Macht über die einzelnen Mitglieder nicht viel größer anzusehen, als die, die die Gewerkschaften über ihre Verbandsangehörigen auszuüben vermögen. Die genauen Leser unseres Fachblattes wissen es ja am besten, von welcher Bedeutung und Kraft die Unternehmerorganisationen sein können, über welche Zähigkeit und mannigfachen Kampfmittel sie verfügen, wie schroff sie das Mittel des Boykotts anzuwenden sich nicht scheuen.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906.

Von L. Brunner.
V.

Stellen wir die hauptsächlichsten Errungenschaften des Jahres 1906, Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung, für einige Berufs- und Industriegruppen zusammen, so ergibt sich folgendes: Es erreichten:

Berufsgruppen	Arbeitszeitverkürzung			Lohnerhöhung		
	Personen	aufammen pro Woche	durchschnittl. pro Woche	Personen	aufammen pro Woche	durchschnittl. pro Woche
	Stb.	Stb.	Stb.	M.	M.	M.
Baugewerbe.....	78358	272002	3½	229321	497542	2,17
Metallind., Maschinen- und Schiffbau.....	81666	317252	3½	122945	222848	1,81
Graphische Gewerbe und Papierindustrie.....	9112	10250	1	11652	8348	0,71
Holzindustrie.....	39957	109601	2½	54298	94863	1,75
Nahrungs- und Genussmittelindustrie.....	17498	68096	4	49114	81828	1,67
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie...	81156	291681	3½	105286	149141	1,42
Handels- und Transportgewerbe.....	8354	60267	7¼	89339	101241	2,83
Sonstige Berufe.....	23368	118970	5	79748	134925	1,70

Danach sind im Handels- und Transportgewerbe die besten Erfolge erzielt worden. Es wurde für 8354 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von durchschnittlich 7½ Stunden herbeigeführt und für 39339 Personen eine durchschnittliche wöchentliche Lohnerhöhung von M. 2,83 erreicht. Es kommen hierbei allerdings nur die Organisationen der Hafenarbeiter und der Transport-

arbeiter in Frage, und ist die Zahl derjenigen, denen diese Errungenschaften zu gute kommen, im Verhältnis zur Zahl der in diesen Berufsgruppen Beschäftigten gering. In Anbetracht der im Handels- und Transportgewerbe noch vielfach üblichen langen Arbeitszeit und schlechten Entlohnung ist das Erreichte als ein bedeutender Fortschritt zu bezeichnen.

Im Baugewerbe, das allgemein geregeltere Arbeitszeit und bessere Lohnverhältnisse aufzuweisen hat als das Transportgewerbe, sind die Erfolge des letzten Jahres außerordentlich gute. Für 78358 Personen wurde eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 3½ Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung von wöchentlich durchschnittlich M. 2,17 für die respectable Zahl von 229321 Arbeitern erreicht. Auch die übrigen Gewerbe- und Industriegruppen weisen, wie die vorstehende Zusammenstellung erkennen läßt, mit Ausnahme der graphischen Gewerbe sehr gute Erfolge auf. Die größte Organisation der graphischen Berufe ist an diesen Erfolgen unbeteteiligt. Der Verband der Buchdrucker hat 1906 durch den Abschluß des neuen Tarifs eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde pro Woche und eine etwa 10 pZt. betragende Lohnaufbesserung erreicht, die jedoch erst für 1907 in Betracht kommen.

Auch in bezug auf Abschluß von Tarifverträgen steht im Jahre 1906 das Baugewerbe obenan. Im gesamten Baugewerbe wurden nahezu die Hälfte aller im letzten Jahre abgeschlossenen Tarifverträge vereinbart, und von den 317487 Personen, für welche die gesamten Tarifvereinbarungen in Betracht kommen, gehören dem Baugewerbe allein 146107 an, wie die folgende Zusammenstellung, die auch gleichzeitig den Nachweis über die auf dem Gebiete des korporativen Arbeitsvertrages ohne Arbeitseinstellung oder durch Streit und Aussperrung Erreichten enthält, zu ersehen ist.

Berufsgruppen	Abschluß korporativer Arbeitsverträge					
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		Insgesamt	
	in Fäll.	für Beteil.	in Fäll.	für Beteil.	in Fäll.	für Beteil.
Baugewerbe.....	695	91125	424	54982	1119	146107
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau.....	182	49857	62	9577	244	59434
Graphische Gewerbe und Papierindustrie.....	30	4636	4	4573	34	9209
Holzindustrie.....	174	17020	152	8910	326	25930
Nahrungs- u. Genussmittelindustrie.....	249	23944	27	1395	276	25339
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie.....	98	20425	21	3485	114	23910
Handels- und Transportgewerbe.....	157	17102	35	2936	192	20038
Sonstige Berufe.....	52	7283	3	237	55	7520
Zusammen....	1632	231392	728	86095	2360	317487

Aus den vorstehenden Zahlen ist allerdings nicht zu erkennen, welche Vorteile die Tarifabschlüsse in sich bergen. Will man das Wirken der Gewerkschaften und die Bedeutung derselben für die Volkswirtschaft in vollem Umfange ermessen, so darf man die Tarifverträge nicht übergehen. Was an Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhung und sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch das Wirken der Gewerkschaften im Jahre 1906, also auch infolge der im Jahre 1906 abgeschlossenen korporativen Arbeitsverträge erreicht wurde, ist in den Zahlen der Statistik enthalten. Was jedoch an Verkürzung von Arbeitszeit, an Lohnerhöhung und sonstigen Vorteilen für die Arbeiter infolge früher abgeschlossener Tarifverträge im Jahre 1906 eingetreten ist, darüber liegen nur wenige Angaben vor, die aber mit aller Deutlichkeit beweisen, daß die Wirksamkeit der Gewerkschaften in dem statistisch nachgewiesenen keineswegs erschöpft ist.

Der Verband der Brauereiarbeiter hat im Jahre 1906 durch im Jahre 1905 abgeschlossene Tarife für 5708 Beteiligte zusammen M. 5600 Lohnerhöhung pro Woche erreicht. Der Holzarbeiterverband hat für 2512 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 3027 Stunden pro Woche und für 2605 Beteiligte eine Lohnerhöhung von M. 2,117 pro Woche durch 1905 abgeschlossene Tarife erreicht, und der Verband der Maler erzielte durch 1904 und 1905 abgeschlossene Tarife für 20 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 60 Stunden pro Woche und Lohnerhöhung für 5010 Beteiligte zusammen M. 4223 pro Woche.*

Diese nur von drei Organisationen vorliegenden Angaben ergeben insgesamt für 2532 Personen 3087 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche und für 13323 Personen M. 12000 Lohnerhöhung pro Woche. Daraus ergibt sich aber, daß der Einfluß gewerkschaftlicher Tätigkeit auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse

* Der Verband der Bauhilfsarbeiter hat ebenfalls Angaben über die durch Tarifverträge früherer Jahre eingetretenen Verbesserungen gemacht, jedoch im Zusammenhang mit den Angaben über Verbesserungen durch 1906 abgeschlossene Tarife, weshalb diese Zahlen in den Gesamtresultaten enthalten sind.

weit größer ist, als wir statistisch nachzuweisen im Stande sind.

Ueber die Art der Beilegung der Differenzen sind die Angaben einiger Organisationen ziemlich mangelhaft. So hat z. B. der Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter angegeben, daß in 113 Fällen die Differenzen mit den Unternehmern durch erfolgreiche Unterhandlungen beigelegt worden sind. Nähere Angaben über die Form der Unterhandlungen sind jedoch nur für 6 Fälle gemacht. Ähnliche, wenn auch nicht so große Differenzen in dieser Beziehung sind auch in den Angaben verschiedener anderer Organisationen enthalten. Von den insgesamt 4647 Lohnbewegungen wurden, soweit spezielle Angaben hierüber vorliegen, 3757 durch Vergleichsverhandlungen beigelegt. In 2835 Fällen wurde auf Antrag der Arbeiter in Unterhandlungen eingetreten und in 272 Fällen erfolgten die Unterhandlungen auf Antrag der Arbeitgeber. Für 650 Fälle sind diesbezügliche Angaben von den Organisationen nicht gemacht.

Bei den Bewegungen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen wurden die Differenzen beigelegt durch Unterhandlungen der Parteien direkt in 1379 Fällen, durch Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation in 265 Fällen, durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht in 55 Fällen, durch Vermittlung der Organisationsinstanzen in 1658 Fällen, durch Vermittlung anderer Personen oder Körperschaften in 26 Fällen. Von den durch Vergleichsverhandlungen beigelegten Abwehrbewegungen fanden ihre Erledigung 69 durch Verhandlungen zwischen den Parteien direkt, 2 durch Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation, 2 durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht und 95 durch Vermittlung der Organisationsinstanzen. Bei den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung ist also nur in 57 Fällen das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen worden.

Ueberblicken wir zum Schluß noch einmal die gesamten Errungenschaften der gewerkschaftlichen Zentralverbände des Jahres 1906. Es wurde erzielt eine Verkürzung der Arbeitszeit von durchschnittlich 3¼ Stunden pro Woche für 339469 Arbeiter und Arbeiterinnen sowie eine Lohnaufbesserung von M. 1,87 im Durchschnitt pro Woche für 691703 Personen. Dazu kommen noch die verschiedenen Verbesserungen der Fabrik-, Bau- oder Werkstattordnungen, die Beseitigung der Akkordarbeit, die Lohnzuschläge bei Nacht-, Sonntags- und Ueberstundenarbeit usw., sowie das, was durch Tarifabschlüsse früherer Jahre 1906 in Kraft getreten ist.

Wenn diese Erfolge zum Teil auch mit sehr großen Opfern erkauft werden mußten, so dürften wir doch mit dem Gesamtergebnisse wohl zufrieden sein.

Welche andere Art gewerkschaftlicher Organisationen hat auch nur ähnliche Erfolge aufzuweisen? Keine Statistik gibt Auskunft über Errungenschaften der christlichen Gewerkschaften oder der Hirsch-Duncker'schen oder der Lokalfisten. Und wären solche Nachweise vorhanden, sie würden gar zu ärmlich ausfallen, um mit den unsrigen in Vergleich gestellt zu werden.

Was aber ist es, das den Zentralverbänden diese Erfolge verschafft und sichert? Das ist neben der großen Opferwilligkeit und Disziplin der in den Zentralverbänden Organisierten der Geist des Klassenkampfes, der diese Organisationen durchweht. Der Geist, der nach dem Urteil der Lokalfisten unseren Organisationen ermangelt, der andererseits uns jedoch von den Christlichen und Hirsch-Duncker'schen zum Vorwurf gemacht wird. Die große Opferwilligkeit, die stete Kampfbereitschaft und ausdauernde Disziplin, die zur Erringung solcher materiellen Vorteile erforderlich sind, sind nur da vorhanden, wo die große Masse der Mitglieder von idealer Klassenbewußter Begeisterung erfüllt ist. Das Klassenbewußtsein ist es, das die Mitglieder der Zentralverbände nicht um Almosen betteln läßt, sondern ihnen den Nacken steift und sie fähig macht, um ihre Rechte zu kämpfen und das Erreichte zu verteidigen. Nicht um kleiner Augenblickserfolge willen, die uns leicht wieder entrispen werden können, sondern um Erfolge von dauerndem Werte zu erringen, setzen wir unsere ganze Kraft ein. Deshalb muß auch der Kampf um dauernde Erfolge, als welche wir in erster Linie die Schritt um Schritt fortschreitende Verkürzung der Arbeitszeit betrachten, ein einheitlicher und zielbewußter sein. Einen solchen Kampf führen die zentralisierten Gewerkschaften, ihre Taktik hat sich bewährt, auf dem eingeschlagenen Wege werden sie weiter marschieren und weiter kämpfen.

Zum 13. Dezember.

Th. Berlin, 8. Dezember 1907.

Der Tag ist folgenschwer genug gewesen, daß die deutschen Arbeiter seiner gedenken. Anlässlich der Ablehnung einer Nachtragforderung für Südwesafrika in Höhe von rund neun Millionen Mark wurde der Reichstag am 13. Dezember 1906 aufgelöst und mit Hilfe des Reichstagen-

verbandes unter Führung des Schandfleddgenerals Liebert jene patriotische Tollhausstimmung geschaffen, die am 25. Januar den Sieg des Spottententens herbeiführte. Gatten 1903 bei den Reichstagswahlen von je 100 Wahlberechtigten 76 abgestimmt, eine bereits sehr hohe Ziffer, so stieg am 25. Januar 1907 die Wahlbeteiligung auf nahezu 85 pZt., was noch nie dagewesen ist. 1903 hatten von den 12 531 210 Wahlberechtigten fast genau drei Millionen (2 997 384) ihr Wahlrecht nicht ausgeübt; am 25. Januar 1907 blieben dagegen von den 13 350 698 Wahlberechtigten nur reichlich zwei Millionen (2 047 215) der Wahlurne fern.

Die Sozialdemokratie blieb zwar an Stimmen die weitaus stärkste Partei, und die Zahl ihrer Wähler erhöhte sich von 3 010 771 auf 3 259 020, also um rund eine Viertelmillion; doch betrug der Stimmenzuwachs nur wenig über 8 pZt., während die ins Regierungslager übergeschwenkten drei freisinnigen Parteien einen Stimmenzuwachs von 37 (freis. Volkspartei), 48 (freis. Vereinigung) und 52 pZt. (süddeutsche Volkspartei) zu verzeichnen hatten. Da die Zunahme der Wahlberechtigten 6,5 pZt. ausmachte, kann die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen um 8,2 pZt. nicht befriedigen. Und ist auch der Mandatsrückgang von 79 auf 43 beschmerzhaft, weil er der Ungleichheit der Wahlkreise und anderen Mängeln des Wahlsystems geschuldet ist, so darf doch der Stillstand in der Entwicklung des Prozentsatzes an sozialdemokratischen Stimmen, das Versagen der diesmal mit ganz besonders starken Hoffnungen erwarteten Vorstoßkraft der Partei nicht leicht genommen werden. Was ist, ist. Rechnen wir unseren Gegnern ihre Unfähigkeit, aus den Tatsachen zu lernen, als besondere Dummheit an, so dürfen wir nicht in denselben Fehler verfallen. Fast scheint es aber, als wollten führende Kreise in der Partei mit billigen, an sich gewiß auch nicht unberechtigten Trostsprüchen über die bittere Wahllehre hinwegschwimmen. Damit würde der proletarischen Bewegung sicherlich nicht gedient sein.

Wir dürfen den Fortschritt der proletarischen Klassenbewegung nicht erwarten auf Grund der Fehler unserer Gegner, sondern wir müssen unsere Kraft ableiten können aus dem eigenen selbständigen Wirken. Das volksfeindliche Tun der bürgerlichen Parteien muß mit ausgenutzt werden; aber es darf nicht das Wesen unserer Bewegung, nicht ihr Rückgrat bilden sollen. Man muß sich klar darüber sein, daß nicht politische Ereignisse, sondern wirtschaftliche Vorgänge das Volk andauernd und bis in die tiefsten Tiefen in Bewegung setzen. Was hat uns die nachträgliche Enthüllung genutzt, daß Bülow nicht wegen der verweigerten neun Millionen den Reichstag aufgelöst hat, sondern um sich dem Fangnetz der Eulenburgschen Kamarilla zu entziehen? Was hat es genutzt, daß sich nach den Wahlen herausstellte, wie alle durch den Reichstagsverband in bezug auf den Wert der Kolonien erregten Hoffnungen eitel Schwindel gewesen sind? Ist etwa eine Ernüchterung eingetreten, seit Dernburg selbst nach seiner Spritztour nach Afrika hat zugeben müssen, daß Kaffeepflanzungen, Baumwollkulturen und andere Betriebe in den deutschen Gebieten nicht lohnend, nicht konkurrenzfähig sind? Ist nicht das hochpolitische Ereignis des Petersprozesses mit seinen skandalösen Enthüllungen nicht längst schon wieder verweht? Alle die einander mit der Schnelligkeit eines Sturzbaches folgenden politischen Sensationen des Sommers sind aus dem Gedächtnis der Massen verwischt, kaum daß noch der Eulenburg und Molke gedacht wird. Politische Ereignisse, und seien sie für den Unterrichteten noch so aufregend, verursachen nun einmal auf die große Masse infolge deren Schwerefähigkeit keine andauernde Bewegung. Das ist sehr bedauerlich, sehr unerwünscht; aber es ist nun mal so.

Ganz anders steht es mit den wirtschaftlichen Ereignissen. Sie peitschen die Wogen bis zum Grunde auf. Die jetzige Kohlentour, die allgemeine Teuerung der Lebensmittel, die zunehmende Arbeitslosigkeit als Folge der hereinbrechenden Krise — das sind Dinge, für welche die breite Masse Verständnis hat. Durch fortgesetzte, kräftige Beleuchtung der Teuerung und ihrer Ursachen, sowie der Scharfmacherpläne können wir viel mehr und viel leichter Arbeiter für die proletarische Klassenbewegung gewinnen, als beispielsweise durch den Hinweis auf die unerhörte parlamentarische Schmach, die sich am Donnerstag im Reichstage zugetragen hat, als unter Ausschaltung der parlamentarischen Instanzen die widerliche Komödie der Blockzusammenleimung vorgenommen wurde. Wenn der freisinnige Wiemer „unter strenger Festhaltung an allen freisinnigen Grundsätzen“ es sich als hohe Ehre anrechnet, von Bülow und den Junkern geohrfeigt zu werden, so gewährt das zwar den Politikern unter den Arbeitern unbändigen Spaß, doch die Masse ist viel zu sehr durch ihr wirtschaftliches Elend und ihre Unbildung niedergedrückt, als daß sie einem solchen Vorkommnisse größere Bedeutung beimessen möchte. Schon so viele Male hat an Beispielen nachgewiesen werden können, daß die Freisinnigen, bis auf seltene Ausnahmen, verächtliche politische Waschappen

sind, daß ein neuer Beweis den Eindruck nicht zu verstärken vermag. Wir begehen deshalb einen taktischen Fehler, wir verkennen das Wesen der Massenfehle, wenn wir erwarten, durch scharfe Betonung politischer Episoden könne die Stoßkraft der sozialdemokratischen Bewegung verstärkt werden. Dieses Geheimnis ist nur der fortgesetzten Hervorhebung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte zu eigen. Kultivieren wir dieses Gebiet, dann können uns die Gegner auch nicht folgen; da fallen sie ab; da können sie der Masse auch kein X für ein U vormachen, wie in der Kolonialfrage.

In Preußen hat jetzt mit Nachdruck die Bewegung gegen die Dreiklassenwahl bei der Landtagswahl aufs neue eingesetzt. Mit Sicherheit kann vorausgesetzt werden, daß auch diese Bewegung, so notwendig, zeitgemäß und unbezweifelbar berechtigt sie ist, doch ohne das gewünschte Ergebnis verpuffen wird, wenn es nicht gelingt, dem Wahlrechtskampfe, einen wirtschaftlichen Hintergrund und wirtschaftliche Ziele zu geben. Erst dann wird eine Volksbewegung unüberwindlich. Für rein politische Bestrebungen, seien sie auch noch so einschneidend, hat ein großer Teil des Volkes kein tieferes Verständnis. Aus seiner Erfahrung weiß jeder einzelne, daß immer diejenigen Flugblätter am besten eingeschlagen haben, die sich an wirtschaftliche Tagesfragen hielten. Bildliche Vorstellungen über die Wirkung der Zölle, über den Kohlenwucher, über die Wohnungsnot, werden stets einen weit tieferen Eindruck machen, als theoretische politische Betrachtungen, seien sie auch noch so richtig und sachlich.

Es hat keinen Zweck, auf die Dummheit der Massen zu schelten. Gewiß gibt es noch in breitesten Schichten ein Maß von Unwissenheit, das einen zur Verzweiflung bringen könnte. Aber die Leute sind nicht selbst schuld daran, und durch alles Schelten werden sie nicht geschickt. Die Agitation muß sich ihrem geringen Verständnisvermögen anpassen und dasselbe entwickeln. Da nun ihr Verständnis für wirtschaftliche Fragen geschärfter ist, müssen diese die stoffliche Unterlage bei der Agitation bilden, und die politischen Ereignisse sind als der Ausfluß der wirtschaftlichen Struktur darzustellen. Die gewaltigen Fortschritte der Gewerkschaften sind auf Befolgung dieses Rezeptes zurückzuführen; die Partei wird gut tun, wenn sie dieselbe Bahn beschreitet.

Die Wahlen von 1903 brachten der Partei den riesigen Zuwachs an Stimmen und Mandaten, weil damals die wirtschaftliche Frage der Zölle im Vordergrund des Interesses stand. Könnten politische Fragen dieselbe Wirkung auf die Masse erzielen, so müßten die Wahlen am 25. Januar mindestens denselben Erfolg für die Partei gehabt haben; denn von der Marokkoaffäre an bis zur Paffschung durch einen Berliner Kriminalbeamten, den Hauptmann von Köpenick, die Veröffentlichungen des Tagebuchs Hohenlohes und der Kamarillarede Bülows, bildete die seit vor den Wahlen eine ununterbrochene Kette politischer Sensationen. Aber diese haben eben nicht die aufwühlende Wirkung der wirtschaftlichen Ereignisse besessen; wir wurden deshalb durch den Wahlausfall schwer enttäuscht.

Diese Erwägungen am Jahrestag der Reichstagsauflösung vom 13. Dezember 1906 auszusprechen, ist nicht überflüssig. Niemand kann voraussehen, was das nächste Jahr an politischen Sensationen bringen wird, der notwendig geleimte Block kann schon bei der Deckungsfrage für das 250 Millionen-Defizit im Reichsäckel endgültig zerpringen. Für diese Möglichkeit heißt es, gerüstet sein, und wir werden um so besser gerüstet sein, je mehr wir unsere Agitation auf wirtschaftliche Fragen ausrichten.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

In Nr. 27 des „Zimmerer“ wurde bereits darauf hingewiesen, daß der Zentralvorstand von der Generalversammlung den Auftrag erhalten hat, eine Vorlage zur Einführung einer Erwerbslosenunterstützung auszuarbeiten und der nächsten Generalversammlung vorzulegen.

Es scheint ausgeschlossen, daß schon die 18. Generalversammlung des Verbandes in der Lage sein wird, die Erwerbslosenunterstützung so auszubauen, daß Unterstützung an jeden gezahlt wird, der arbeitslos ist, ganz gleich, welche Ursache zur Arbeitslosigkeit geführt hat.

Es wird sich also nur darum handeln können, daß die Mitglieder, welche infolge von Krankheit arbeitslos werden, entweder mit in die bestehende Erwerbslosenunterstützung einbezogen werden oder aber, daß für diese eine besondere Einrichtung zu schaffen ist.

Um das hierzu nötige Material zu erhalten, wurden die Zahlstellenvorstände und Vertrauensmänner ersucht, mit der

Quartalsabrechnung auch einen Nachweis über Krankenfälle und Krankentage mit einzufenden. Einige Zahlstellen haben das in der vollkommensten Weise getan, aber die Mehrheit nicht. Es kommt dann hinzu, daß die Gefahr besteht, daß während der Zeit, wo Verbandsbeiträge nicht erhoben werden, auch der Nachweis über Krankheit fortfällt. Gewiß ist, daß aber gerade in dieser Zeit die meisten Erkrankungen vorkommen. Das Material zu der Vorlage darf nicht lückenhaft sein.

Die beste und sicherste Feststellung über Erkrankungen der Mitglieder ist die durch Befragen gemachte; unentbehrlich ist sie aber während der beitragsfreien Zeit. Wo Statistikkommissionen bereits bestehen, werden sie auch diese Erhebungen mit übernehmen können, sonst müssen das die Kameraden, welche die Arbeitslosenzählung übernommen haben, mit tun. Jeder Kamerad, der sich an diesen Feststellungen beteiligt, erhält eine Liste, um die nötigen Eintragungen machen zu können. Am Schlusse des Kalenderquartals werden diese Listen dem Zahlstellenvorstande oder dem Vertrauensmann übergeben, der dann eine Reinschrift herstellt und mit der Abrechnung einsendet. Für das vierte Quartal 1907 kann die Uebersicht über die Krankheitsfälle nicht mit der Abrechnung eingeschickt werden, sondern es muß dies besonders am Jahreschlusse geschehen.

Die Zahlstellenvorstände und Vertrauensmänner der Einzelscharen erhielten für diese Erhebung geeignete Listen in reichlicher Anzahl zugestellt.

Diese Listen sehen so aus:

Uebersicht
über die Krankheitsfälle in der Zahlstelle **Stavenhagen**
für das 4. Quartal 1907.

Verbandsnummer	Familien- und Vorname	In den Verband eingetreten am	War am Schlusse des vor. Quart. schon krank	Krank gemeldet am	Gesund gemeldet am	Angabe der Krankentage	War am Schlusse des Quartals noch krank	Beitragsklasse
1	2	3	4	5	6	7	8	9
02837	Voss, Wilh.	12.7.86	n	14.10.	21.10.	7	n	1
072959	Kessler, Fr.	1.3.96	j	1.10.	1.11.	28	n	1
068361	Holm, Max	8.9.05	n	19.12.	31.12.	11	j	2
045058	Martin, Emil	2.10.06	n	21.12.	29.12.	7	n	1
021379	Philibert, F.	1.12.06	n	29.12.	31.12.	2	j	1
079924	Arendt, Wilh.	8.5.07	n	12.11.	14.12.	29	—	1
	desgl.		n	27.12.	31.12.	4	j	1
"156	Manigel, Ernst	7.6.01	n	25.11.	17.12.	20	n	3

Einige Worte zur Erläuterung: Erkrankt ein Mitglied in einem Vierteljahr wiederholt, dann wird sein Name wiederholt in die Liste eingetragen. Jede Eintragung stellt einen Fall dar. Der Bezug der Unterstützung wird abhängig sein von der Zugehörigkeit zum Verbands, und daher ist die Eintragung in Spalte 8 notwendig. Bei den vom alten Quartal in das neue als krank mitübernommenen Mitgliedern ist in Spalte 4 das durch ja oder nein anzumerken. Ebenfalls ist in Spalte 8 durch den Vermerk ja oder nein anzugeben, ob das Mitglied am Schlusse des Quartals noch krank war. In Spalte 5 ist der erste und in Spalte 6 der letzte Krankentag einzutragen und in Spalte 7 die Zahl der Krankentage einschließlich der Feiertage, welche auf einen Wochentag fallen, aber ausschließlich der Sonntage. In Spalte 9 ist anzugeben, welcher Beitragsklasse das Mitglied angehört. 1. Beitragsklasse 30 M Zentralfonds, 2. Beitragsklasse 35 M Zentralfonds, 3. Beitragsklasse 45 M Zentralfonds, 4. Beitragsklasse 50 M Zentralfonds und 5. Beitragsklasse 55 M Zentralfonds.

Den Auszahlern der Arbeitslosenunterstützung zur Kenntnis, daß Kalender zur Feststellung der Bezugsberechtigung nicht mehr geliefert werden. Inwieweit ein Mitglied berechtigt ist, Unterstützung zu beziehen, läßt sich ohne den Kalender feststellen. Es braucht nur festgestellt zu werden, für wieviel Tage, vom Tage der Arbeitslosmeldung an, ein Jahr zurückgerechnet, bereits bezogen ist. War in diesem Zeitraum bereits für 36 Tage Unterstützung bezogen, dann ist das Mitglied ausgerechnet, war aber für weniger Tage bezogen worden, dann ist das Mitglied berechtigt, für soviel Tage Unterstützung zu beziehen, bis 36 Tage erreicht sind.

Der Uebertritt von Zimmerern aus einer anderen Zentralorganisation in unseren Verband kann nur mit Zustimmung des Zentralvorstandes erfolgen. Meldet sich in einer Zahlstelle ein solcher Kamerad zum Uebertritt, dann hat der Zahlstellenvorstand resp. Vertrauensmann, festzustellen, ob der Kamerad auch tatsächlich im Zimmererberufe tätig ist. Das ist die Voraussetzung zum Uebertritt. Der Antrag auf Gewährung der Aufnahme ist dann nebst dem Mitgliedsbuch der bisherigen Organisation dem Zentralvorstand einzufenden.

In Nr. 39 des „Zimmerer“, Seite 339, ist darauf hingewiesen, daß den Zahlstellen mit Bezirksanteilen für die Bezirkskassierer besondere Bücher zum Eintragen der Beiträge geliefert werden, desgl. auch Markenkontenbücher und für den Zahlstellenkassierer hierzu geeignete Stamrollen. Es sei hier nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Material nur für Zahlstellen mit Bezirks-

Wir übersenden Ihnen beifolgend in zwei Exemplaren einen neuen Vertrag, den wir mit Ihnen bis zum 31. März 1910 abzuschließen bereit sind.

Hochachtungsvoll ergebenst

Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen.

Die Geschäftsleitung: S. Schmiedehaus.

Der Vorstand: Kurt Frihe, S. Walter.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe G. V.

Vertrag.

Zwischen dem Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen einerseits und ... ist dieser Arbeitsvertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Geltungsbereich des Vertrages.

Der Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten an folgenden Orten im Bezirk nachstehender Verbände:

1. Schutverband der Bergischen baugewerblichen Betriebe: a) Oberfeld, Varmen Stadt- und Landkreis, Bohnwinkel, Langerfeld, Ronsdorf, Kronenberg; b) Solingen Stadt, Wald, Gräfrath, Göttscheid, Ohligs; c) Remscheid, Wermelskirchen, Lennep und Büttrichhausen.

2. Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz: a) Bonn Stadt und Land; b) Köln und die eingemeindeten Vororte, sowie die Städte Mülheim-Rhein, Kall, Wiesdorf, Leversufsen und Rodenkirchen; c) Düsseldorf, Stadtkreis; d) Arefeld; e) M.-Glabbach, Stadt- und Landkreis; f) Gummersbach.

3. Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten: Altena i. W., Werdohl, Neuenrade, Dähle, Plettenberg, Ofterau, Herfcheid, Arndt, Klieve, Berge, Weiteriden, Appelhülsen, Arnsberg, Reheim-Hüsten, Freienohl, Meschede und Umgegend, Bedum, Neubedum, Emmigerloh, Vellern, Bocholt, Rhede, Dingen, Bochum und Umgegend, Vorbeck, V.-Vorbeck, Frintrop, Dellwig, Vorghorlt, Vorken und Umgegend, Vier-Gladbeck-Horst-G., Datteln, Dinslaken, Dorsten und Umgegend Dortmund, Stadtkreis, Hombruch, Barop, Brackel, Marren, Brambauer, Dorstfeld, Mengede, Sudarbe, Duisburg Stadt, Duisburg-Meiderich, Veed, Emmerich und Umgegend, Essen Stadt, Altenessen, Steek, Bredeneh, Werden, Kettwig, Kupferdreh, Gelsenkirchen, Wanne, Siedel, Greven, Emsdetten, Gronau Stadt, Sagen Stadt und Land, Hohenlimburg, Gevelsberg, Haspe, Volmethyl, Breckerfeld, Halber, Kierspe und Umgegend, Haltern, Hamm und nähere Umgebung, Hattingen Stadt und Kreis, Hemer, Herne Stadt, Gemeinde Baukau, Hothausen, Sodingen, Börnig, Homberg, Hörde-Äpfelbeck, Sölde, Berghofen, Holzwickede, Nöbberbüren, Hjerlöh, Ramen, Lengering, Lemathe, Lippstadt, Lüdenscheid Stadt und Amt, Lünen Stadt, Amt Ebina, Amt Derne, Stadt und Amt Werne, Ort Landstrop, Mettler, Oberaden, Niederaden, Amt Waltrop (mit Ausnahme von Oberburg), Nenden und Umgegend, Milpe, Boerde, Amt Ennepe, Mülheim-Ruhr Stadt- und Landkreis, Münster i. W. Stadt, Oberhausen Stadtkreis, Sterkrade, Oelde und Umgegend, Olpe und Umgegend, Reddinghausen und Umgegend, Hertel, Amt Marl, Rheda, Wiedenbrück, Rheinberg, Rheine, Altenrheine, Eschendorf, Neuenkirchen, Ruhrort, Kreis Hamm, Siegen Kreis und Umgegend, Soest und Kreis, Schwelm, Schwerte, Stoppenberg, Caternberg, Schonnebeck, Frillendorf, Guttrop, Rothhausen, Kray, Leithe, Anna, Heeren, Werwe, Bönen, Altenböge, Massen, Wickede-Uffeln, Massenerheide, Wilmmerich, Wattenscheid, Wesel Stadt, Büberich, Drighoben, Borth, Witten-Castrop, Langendreer, Bittgendorf, Merklind, Bövinghausen, Habinghorst, Raugel, Annen, Böttrichhausen, Stockum, Herbede, Bommern.

Eine nachträgliche Erweiterung des Geltungsbereiches dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden. Auch Zusätze zu diesem Vertrage können nur im beiderseitigen Einverständnis gemacht werden.

§ 2.

Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit beträgt, soweit die beiliegende Tabelle nicht eine andere Arbeitszeit vorsteht, 10 Stunden und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Lichtverhältnisse wie folgt geregelt:

Table with 2 columns: Period (e.g., 16. Januar bis 31. Januar) and Arbeitsstunden (e.g., 7 1/2).

Bei ausreichenden Lichtverhältnissen kann im Winter die Arbeitszeit auf die normale verlängert werden, wenn der Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter es ausnahmsweise für erforderlich hält.

An den Samstagen zwischen dem 15. März und dem 1. Oktober ist eine Stunde früher Feierabend. An den Tagen vor Ostern und Pfingsten wird zwei Stunden früher Feierabend gemacht.

§ 3.

Ueberstunden.

Ueberstunden sowie Nacharbeit, Sonntagsarbeit und Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten.

Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und als Arbeit an gesetzlichen Feiertagen gilt:

Ueberstunden jede Zeit, die während eines vollen Tages über die normale Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird, Sonntagsarbeit jede Arbeit von Sonntag Morgens 5 Uhr bis Sonntag Abends 9 Uhr, Nacharbeit jede Arbeit von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr.

§ 4.

Arbeitslohn.

Der Stundenlohn für einen tüchtigen Maurergesellen, Zimmergesellen, Bauhilfsarbeiter, Schreiner, Plattener, Zementeur, Betonarbeiter, Erd- und Grundarbeiter usw. wird in den in nachfolgender Tabelle näher bezeichneten Gebieten und Orten für die Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1910 festgesetzt (siehe Tabelle, die wir nur so weit nachdrucken, wie sie Angaben für Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter enthält. Die Neb. des „Zimmerer“) mit der Maßgabe, daß die Arbeit-

Main wage table with columns: Name des Ortsverbandes, Normale Arbeitszeit, Stundenlohn in Pfennigen (Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarb.), Lohnzahlung (Tage, Lohnzahlungstag), Kündigung (Tage).

1 Bei Zimmerern 14 Tage, nach Ablauf der ersten 14 Tage. Vorher keine Kündigung. 2 Zimmerer auch Freitags. 3 Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses unterliegt der freien Vereinbarung. 4 Die Lohnzahlung erfolgt nach besonderer Vereinbarung. 5 Nach Ablauf der ersten sechs geleisteten Arbeitstage (Probezeit), 14 Tage.

nehmer zu einer angemessenen Gegenleistung, zur Ausführung der bisher üblichen Arbeiten (siehe Arbeitsordnung), insbesondere auch zur Ausführung sämtlicher ihnen zugewiesenen Hilfs- und Reparaturarbeiten verpflichtet sind. Bei einer geringeren Leistung wird eine Lohnkürzung bis 15 pSt. vorgenommen.

An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird vereinbart:

Table with 2 columns: Category (e.g., Für Ueberstunden) and Rate (e.g., 10 pSt.).

Für Arbeiten im geschlossenen Raume mit gesundheitsschädlichem Betriebe, für Arbeiten im Wasser d. h. bei Brückenbauten und für Arbeiten bei größerem Wasserandrang, für Reparaturen in Abortgruben, sowie für Reparaturen in Kanälen, soweit die Arbeitnehmer mit den fatalen direkt in Berührung kommen, wird ein Zuschlag bis zu 50 pSt. gezahlt. Den Zimmerern wird außerdem bei länger anhaltenden Karboliumarbeiten, beim Nichten von Türmen über 25 m Höhe sowie bei gefährlichen Nutzreparaturen und bei schwierigen Abbrüchen ein Zuschlag bis zu 20 pSt. für die Arbeitsstunde gezahlt.

Die Festsetzung eines geringeren Lohnes für invalide, altersschwache oder in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte und jugendliche Arbeitnehmer sowie für Junggefelln im ersten, zweiten und dritten Gesellenjahre nach bestandener Gesellenprüfung unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, innerhalb der ersten sechs Tage die Vereinbarung herbeizuführen, andernfalls bestimmt der Arbeitgeber den Lohn.

§ 5.

Affordarbeit.

Affordarbeit ist zulässig; die Affordpreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

§ 6.

Lohnzahlung.

Die Lohnzahlungsperiode umfaßt 2 Wochen. Abweichungen zeigt die beiliegende Tabelle. Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der Arbeitnehmer kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, auch wenn die Verschämnis entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist (§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, durch Witterungsverhältnisse, auf polizeiliche Anordnung, Sistierung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstörung der Materialförderungsanlagen oder infolge partieller Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter kann der Arbeitnehmer ebenfalls keinen Lohn beanspruchen.

Die Lohnzahlung findet innerhalb dreier Tage nach Schluß der Lohnperiode und zwar nur am Lohntage nach Feierabend in den Geschäftsräumen des Arbeitgebers oder auf der Arbeitsstelle statt.

§ 7.

Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt von beiden Seiten ohne die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist. Der begonnene Arbeitstag ist von beiden Seiten einzuhalten, wenn nicht die Entlassungsgründe eine sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses rechtfertigen. Der Arbeitstag gilt als begonnen, wenn nicht am Abend vorher spätestens bei Arbeitschluß die Lösung des Arbeitsverhältnisses angezeigt ist. In den Lohngebieten, die in der beiliegenden Tabelle näher bezeichnet sind, beträgt die Kündigungsfrist entweder einen Tag, eine oder zwei Wochen. Für die Orte mit ein- oder zweimonatlicher Kündigung wird eine Probezeit und zwar dahingehend festgesetzt, daß in den ersten sechs geleisteten Arbeitstagen nach Arbeitsantritt das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber wie vom Arbeitnehmer jederzeit sofort gelöst werden kann. Nach Ablauf der Probezeit besteht für Arbeitgeber und Arbeitnehmer dann die vorgesehene Kündigungsfrist von einer oder zwei Wochen.

Bei ordnungsgemäß erfolgter Auflösung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitnehmer die im Besitze des Arbeitgebers befindlichen Papiere, d. h. den in jedem Falle vom Arbeitgeber auszustellenden Entlassungsschein nebst Krankenkassenausweis in den Geschäftsräumen während der üblichen Geschäftsstunden in Empfang zu nehmen.

§ 8.

Schlichtung von Streitigkeiten.

Streitigkeiten aus diesem Vertrage sind durch die örtlichen Schlichtungskommissionen, in der Regel bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, zu schlichten.

Die beiderseitigen Vertreter der Vertragsschließenden wählen ihre Mitglieder.

Den Vorsitz in der Kommission führt ein Arbeitgeber. Können die Schlichtungskommissionen den Streit nicht schlichten, so unterliegt die weitere Bearbeitung des Streitfalles den bestehenden Einigungsämtern oder Obmännern und in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung einer Zentralstelle in Berlin, welche endgültig entscheidet.

Vor Beginn und während des Verfahrens sind Streiks, Aussperrungen oder ähnliche Maßnahmen irgend welcher Art unter keinen Umständen zulässig.

§ 9.

Durchführung des Vertrages.

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen, Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine in Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Waisperrungen, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

Bei Verstößen gegen den Vertrag verpflichten sich die beiderseitigen Vertragsschließenden, den gegen den Vertrag Verstößenden keinerlei materielle oder moralische Unterstützung zu teil werden zu lassen.

Für den ganzen Bereich des Vereins der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen ist gleichzeitig die als Anhang beigefügte Arbeitsordnung festgesetzt worden.

§ 10.

Allgemeines.

Das Zusammenarbeiten mit anders- oder nicht organisierten Arbeitnehmern auf ein und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden.

Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers.

Jegliche Agitation und agitatorische Tätigkeit auf der Arbeitsstelle und in der Wohnung ist bei sofortiger Entlassung verboten.

Jeder Arbeiter bestätigt durch den Arbeitsantritt, daß er den Inhalt dieses Vertrages kennt.

Dieser Vertrag ist bei allen zuständigen Gewerbegerichten niederzulegen.

§ 11.

Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag gilt vom 1. April 1908 bis 31. März 1910, vorbehaltlich der Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Düsseldorf, den 30. November 1907.

Für den Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen.

Mattweg, Langendreer, Frig, Essen, Mühlentamp, Düsseldorf, Frese, Varmen, Becker, M.-Glabach, Bruns, Crefeld, Franzen, Witten-Aubr. Frenken, Crefeld, Gries, Varmen, Langenberg, Solingen, Blatte, Hagen, Nunge, Elberfeld, Schulte, Elberfeld, Siebel, Düsseldorf-Rath, Spettmann, Bonn, Thiemann, Köln, Biegler, Wefel.

Die Mitglieder der Kommission:

Frig, Thiemann, Schulte, Spettmann.

Der Schriftführer: Schultehaus.

Für... Für... Für...

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. In unserer Zahlstellenversammlung am 22. November referierte Kamerad Rube über: „Unsere diesjährige Lohnbewegung“.

Solmar. Am 3. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die nur schwach besucht war.

Mürnberg. Am 5. November fand in der „Goldenen Rose“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt.

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 24. November hielt Genosse Genz, Geschäftsführer der „Fränkischen Tagespost“, einen Vortrag.

Reichensachsen. Am 23. November tagte im Lokale des Herrn Hofmann eine öffentliche Zimmererversammlung, zu der auch sämtliche Arbeiter eingeladen waren.

Sterbetafel.

Fork i. d. Ranzig. Am 21. November verstarb Wilhelm Krautzid im Alter von 60 Jahren.

Stuttgart. Am 3. Dezember verstarb nach kurzer Krankheit unser Kamerad Karl Kemmler im Alter von 30 Jahren.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Im Wickelschen Betriebe zu Rönitz gilt geriet der Zimmermann Schindler mit einer Hand in die Kreisäge.

Berufe und Klassen.

III.

In der Zusammenfassung der Arbeiter als Klasse, in ihrem gemeinsamen Klassengefühl, in dem die Berufsinteressen überwiegen, Solidaritätsgefühl liegt das Geheimnis ihrer Macht.

anwaltschaftlicher und richterlicher Tätigkeit, die Verwaltungsbeamten zerfallend in so viele Zweige, als die Verwaltung aufweist.

Wenn sich im allgemeinen die Kopfarbeiter den besitzenden Klassen näher verwandt fühlen als den Handarbeitern, mit denen sie durch den gleichen Nichtbesitz an Produktionsmitteln verbunden sind, so erklärt sich dies zum Teil dadurch, daß die Kopfarbeiter ihrer überwiegenden Zahl nach, wenn auch nicht den besitzenden Klassen angehören, so doch ihnen entstammen und mit ihnen durch Heirat verknüpft sind.

Der Staat ist heute der Ausdruck der Interessen der besitzenden Klassen. Er stellt die meisten Kopfarbeiter in seinen Dienst, so die Richter, die Verwaltungsbeamten, die Lehrer, die Ärzte, auch manchen Künstler und Schriftsteller.

Freilich ist der Gang der wirtschaftlichen Ereignisse, welche das Koalitionsbedürfnis überall ausgelöst und entfaltet hat, bei den Kopfarbeitern nicht stehen geblieben.

Freilich sind bei den Kopfarbeitern die Schwierigkeiten größer und die Voraussetzungen für eine wirkliche Interessensolidarität geringer.

II dieser Schwierigkeiten sind die Handarbeiter erhoben. Innerhalb des Berufes fehlt die Schichtung als ausschlaggebendes Moment, welches die soziale Stellung ungleich macht; die Solidarität der Berufsgenossen ergibt sich bei den Handarbeitern aus der Gleichheit des Interesses, aus der Wichtigkeit der Anwendung der gewerkschaftlichen Kampfmittel, aus der gegenseitigen Förderung der Mitglieder und aus der verhältnismäßigen Wichtigkeit, bei Verlust einer Arbeitsstelle eine andere zu finden.

So sehen wir die Handarbeiter aus ständischen und beruflich streng geschiedenen Verhältnissen in Verhältnisse wachsen, die eine weitgehende Solidarität und eine sonst bei keinem Berufe und in keinem der hinter uns liegenden

